



Mitglied

**KESSELINSPEKTORAT
INSPECTION DES CHAUDIÈRES**

Richtistrasse 15, CH - 8304 Wallisellen, Tel. 044 877 62 10, ch-tank@svti.ch



Wallisellen, 27.01.2026

Gültig bis: 31.01.2031

Gewässerschutztauglichkeit nach KVV

KVV 121.006

zu Anlageteilen für wassergefährdende Flüssigkeiten

SVTI-Nr.: SM 386380

Gegenstand

Kleintanks aus Polyethylen hoher Dichte (PE-HD) in einer Auffangwanne aus verzinktem Stahlblech, als Tanksysteme: Typ «**DWT 1500 L**» mit einem Nutzvolumen von 1540 L.

Geltungsbereich

Behälter in Gebäuden zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten, welche einen Flammpunkt von mehr als 55 °C aufweisen, oder nicht brennbar sind. Siehe «Zulässige Lagergüter»;
Darf nicht in explosionsgefährdenden Bereichen der Zonen 0 und 1 aufgestellt werden;
Bei bewilligungspflichtigen Anlagen, ist das Nutzvolumen auf max. 4000 Liter, die Betriebstemperatur auf ≤ 30 °C beschränkt.

Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit dieses Dokuments für die Herstellung ist in Abhängigkeit der Landesprüfung, der DIBt Z-40.21-283 plus drei Monate und kann auf Antrag verlängert werden.

Sollte die Voraussetzungen der genannten DIBt Änderungen erfahren, verliert das Dokument sofort seine Gültigkeit.

Eine spätere Erneuerung ist auf Antrag möglich.

**Inhaber dieses
Dokumentes
und Hersteller**

ROTH-Werke GmbH
Am Seerain
D – 35232 Dautphetal

Hinweise

Dieses Dokument ersetzt die KVV 121.006 vom 08.07.2024.
In der Montage- und Betriebsanleitung, in den Prüfprotokollen sowie auf dem Typenschild ist die **KVV-Nummer** anzugeben. Dieses Dokument muss mit jedem Objekt mitgeliefert werden und wird von uns den Vollzugsbehörden zur Verfügung gestellt.

Rechtsgrundlagen (ab 01.01.2020)

- Artikel 22 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG);
- Artikel 32a der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV);
- KVV-Richtlinien: «Allgemeine Richtlinie» (Februar 2025) (1.10 Nachweis der Gewässerschutztauglichkeit);
- KVV-Richtlinien: «Richtlinie 1» (Dezember 2018);
- KVV-Erläuterung zum Beurteilungsschema (2019);
- KVV-Merkblatt K1: Kleintanks (2019);
- KVV-Merkblatt L1: Rohrleitungen (2019);
- KVV-Merkblatt D1: Dieselölbetankungsanlage (2019);
- SUVA-Richtlinien 1416 betreffend «Arbeiten in Behältern und engen Räumen»;
- EG-Richtlinie 2014/34/EU «ATEX»;
- SIA 261: Wind (Anhang E), Schnee (Anhang D) und Erdbebenzonen (Anhang F) (2020);

Mitgeltende Technische Grundlagen

- «Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-40.21-283» des DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin), vom 03.10.2025, gültig bis 03.10.2030;
- Prüfplan H1-17 vom 14.06.2024 Rev. 19 (4 Blatt);
- Prüfplan H1-22 vom 14.06.2024 Rev. 10 (11 Blatt);
- Zeichnungen, Prüfprotokoll, Kennzeichnung;
- Transport-, Montage- und Betriebsanleitung für Kleintanks der Schweiz (Allgemein und Typ 1);
- (SN) EN 13341+A1:2011;

Merkmale der dokumentierten Produkte**Werkstoffe**

Der Typ «DWT 1500» wird aus Polyethylen PE-HD blasgeformt. Als Material wird «Alcudia 49070 UV» der Fa. Repsol Quimica verwendet.

Folgende Werkstoff-Kennwerte sind einzuhalten:

Typenbezeichnung	Schmelzindex Dichte bei 23 °C	
	[g/10 min]	[g/cm ³]
Alcudia 49070 UV, BAHN, 50 G 090	9.0 ± 1.5	0.949 ± 0.002
Lupolen 4261 AG UV, BHN, 44-G090	6.1 ± 0.7	0.945 ± 0.002

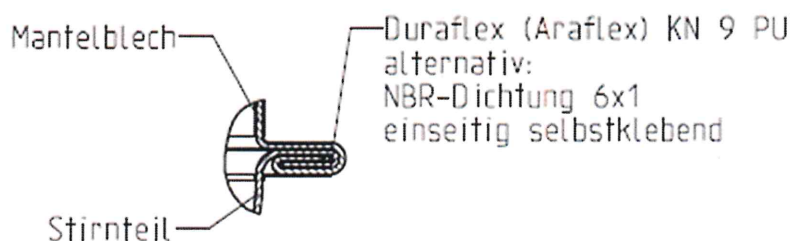
Die Formmasse ist mit mind. 70 % Neuware und höchstens 30 % sortenreiner Rücklaufmasse zu verarbeiten. Die Verwendung von Regranulaten ist nicht zulässig.

Die Auffangwanne wird aus beidseitig feuerverzinktem Stahlblech nach «EN 10346» zusammengebracht.

Bezeichnung	Wandstärke	Material
Mantel	1,0 mm	DX 51 D+ Z 275 od. ZA 255
Stirnteile	1,0 mm	DX 52 D+ Z 275 od. ZA 255
Deckel	0,75 mm	DX 53 D+ Z 275 od. ZA 255

Das Fussgestell wird aus Stahlrohr «S 235 JR feuerverzinkt», DX 51 D Z 275 oder DX 51 D ZA 255 geschweisst.

Als Dichtungswerkstoff für die Bördelnaht wird das ölbeständige «Duraflex KN 9 PU» der Fa. Arawerke oder alternativ NBR-Dichtung 6x1 einseitig selbstklebend eingesetzt.



Bördelnaht mit Dichtung

Bauart

Die Kleintanks (inkl. vier Stützen in der Scheitelpartie) werden im Blasformverfahren aus Polyethylen PE-HD hergestellt. Die Auffangwanne wird aus verzinktem Stahlblech gefertigt. Nach erfolgreicher Dichtheitsprüfung wird der Kleintank in die Auffangwanne eingebracht. Die Einheit wird auf einem Fussgestell aus Stahl aufgestellt (siehe Seite 7).

Zulässige Lagergüter

Die Tanks dürfen zur drucklosen Lagerung folgender Flüssigkeiten und wässriger Lösungen verwendet werden, bei einer **Betriebstemperatur von max. 30 °C**:

- Heizöl nach DIN 51603-1-EL-Standard nach DIN 51603.1;
- Heizöl nach DIN 51603-1-EL-schwefelarm nach DIN 51603.1;
- Heizöl nach DIN 51603-1-EL-schwefelarm, stickstoffarm nach DIN 51603.1;
- Heizöl nach DIN 51603-6-EL-B 5 bis B 20-schwefelarm nach DIN 51603-6;
- Heizöl nach DIN 51603-6-EL-B 5 bis B 20-schwefelarm, stickstoffarm nach DIN 51603-6;
- Heizöl nach DIN 51603-8-EL-P nach DIN/TS 51603-8;
- Dieseldieselkraftstoff nach EN 590;
- Fettsäure-Methylester nach EN 14214 (Biodiesel);
- Paraffinischer Dieseldieselkraftstoff nach EN 15940;
- Legierte oder unlegierte Schmieröle, Hydrauliköle, Wärmeträgeröle Q mit FP > 55 °C;
- Gebrauchte Schmieröle, Hydrauliköle, Wärmeträgeröle Q mit FP > 55 °C, Herkunft sowie Flammpunkt müssen vom Betreiber nachgewiesen werden können;
- Pflanzenöle wie Baumwollsaat-, Oliven-, Raps-, Rizinus- oder Weizenkeimöl in jeder Konzentration;

Die Verwendung der Tanks für die Lagerung anderer als in diesem Dokument erwähnten wassergefährdenden Flüssigkeiten bedarf eines separaten Beständigkeitsnachweises an den KVV Sachverständigen.

Bei der Lagerung von Heizöl EL (DIN 51603) oder Dieseldieselkraftstoff dürfen maximal fünf Tanks zu Tanksystemen zusammengeschlossen werden.

Es muss ein dazugehöriges, nicht kommunizierendes Entnahmesystem eingebaut werden. Befüll- und Entnahmesystem sind nicht Gegenstand dieses Dokumentes.

Ausrüstung der Tanks und Funktionsweise

Füllstandanzeige / Leckageüberwachung

Die Kleintanks sind mit einer Füllstandanzeige auszurüsten. Diese besteht aus einem Schwimmer, welcher in einem Führungsrohr geführt ist. Der höchstzulässige Füllstand (95 % des Nennvolumens) muss auf der Füllstandsuhr markiert sein.

Der Zwischenraum zwischen Auffangwanne und Kleintank muss mit einem Leckwarngerät (mind. optischer Alarm) resp. einer Leckagesonde ausgerüstet sein.

Die Leckanzeige braucht keine KVV-Nummer.

Die Funktionsfähigkeit des Leckwarngerätes resp. der Leckagesonde ist nach den Vorgaben der KVV periodisch zu überprüfen.

Druckausgleichsleitung

Jeder Tank besitzt eine Entlüftungsöffnung, die dauernd wirksam ist. Eine alternative Druckausgleichsleitung (Mindest-ø 50 mm) ist bei Lagergütern, die eine Gasphase bilden, mindestens während der Tankbefüllung über eine Neutralisationseinrichtung zu führen.

Ein unzulässiger Über- und Unterdruck sowie unzulässige Beanspruchungen der Behälterwand müssen vermieden werden.

Prüfung der Tanks durch den Hersteller**Werkseigene Produktionskontrolle**

Zur Gewährleistung einer gleichbleibenden Qualität der gefertigten Kleintanks und Auffangwannen hat im Herstellerwerk eine werkseigene Produktionskontrolle stattzufinden. Diese umfasst neben den nachgenannten Bau- und Dichtheitsprüfungen auch die Kontrolle der Werkstoffe/Halbzeuge und der Werkstoffkennwerte.

Die Ergebnisse dieser Produktionskontrolle sind zu dokumentieren und mindestens 10 Jahre aufzubewahren. Die Fabrikationsnummer und das Herstellungsdatum der beiden Anlagenteile sind zu registrieren. Die Protokolle müssen jederzeit eingesehen werden können.

Bauprüfung

Der Hersteller führt an jedem Tank und an jeder Auffangwanne eine Bauprüfung durch:

- Sichtkontrolle der Beschaffenheit der Tank-Wandungen mittels Durchleuchtens;
- Sichtkontrolle der Verbindungszonen von Einlegeteilen und Schweissnähten;
- Feststellen des Tank-Gewichtes (Siehe DIBt-Zulassung);
- Kontrolle der Wandstärken durch Ultraschallmessungen, Vergleich der Übereinstimmung mit den werkstoffabhängigen Sollmassen (siehe DIBt-Zulassung)

Dichtheitsprüfung

Eine Dichtheitsprüfung mit Luft ist an jedem Tank mit einem Überdruck von mind. 0,3 bar durchzuführen. Dabei dürfen jeweils die Seitenflächen abgestützt werden.

Die Dichtheitsanforderung ist erfüllt, wenn der Druck im geprüften Tank nach 60 Sekunden um nicht mehr als 10 % (0,03 bar) abgesunken ist.

Festigkeitsprüfung

Eine Festigkeitsprüfung ist an jedem Tank bei Wiederaufnahme des Blasverfahrens mit einem Wasserinnendruck von mindestens 0,2 bar (auf Höhe des Tankscheitels gemessen) durchzuführen. Dabei ist der Prüfdruck 10 Minuten aufrechtzuerhalten. Die Festigkeitsanforderungen sind erfüllt, wenn der Tank nach der Prüfung keine Undichtigkeiten sowie keine Formänderungen (Fließen des Werkstoffs) aufweist.

Prüfprotokolle des Herstellers

Für jeden Tank inkl. Auffangwanne hat der Hersteller ein rechtsverbindlich unterzeichnetes Prüfprotokoll zu erstellen, in dem die Durchführung und die Erfüllung der Bau- und Dichtheitsprüfung bestätigt werden. Es ist dem Inhaber der Anlage in der Amtssprache auszuhändigen.

Fremdüberwachung

Die werkseigene Produktionskontrolle ist alle 6 Monate durch eine Fremdüberwachung (Third Party Inspection) zu überprüfen.

Transport, Aufstellung und Betrieb der Kleintanks (siehe KVV-Schemenblatt K1)

Die Zwischenlagerung (im Freien maximal 6 Monate), Verladung, Transport, sowie die Aufstellung der Tanks darf nur von fachkundigen Personen ausgeführt werden. Die Anleitungen des Herstellers sind anzuwenden. Diese müssen mindestens in entsprechender Amtssprache vorliegen.

Die Standfläche für diese Tanksysteme, die auf einem mindestens 20 mm hohen Fussgestell aus Stahl aufgestellt werden, muss horizontal, eben und tragfähig sein. Die Anlagenteile müssen so angeordnet werden, dass ein sachgemässer Betrieb und eine fachgerechte Wartung ohne weiteres möglich sind. Die Anlage muss stirnseitig frei zugänglich «begehrbar» sein, in der Regel 50 cm.

Beim Aufstellen von mehreren Kleintanks nebeneinander sind diese vorne und hinten mit Abstandhaltern zu verbinden. Zwischen der Auffangwanne und den Tankraumwänden muss die Raumluft frei zirkulieren können.

Werden mehrere Kleintanks durch eine gemeinsame Entnahmeleitung miteinander verbunden, ist eine «Hydraulische Trennung» zu realisieren.

Prüfungen der Kleintanks am Aufstellungsort

Im Rahmen der Abnahme oder vor der Inbetriebnahme hat das für die Aufstellung der Tankanlage zuständige Unternehmen die Funktionstüchtigkeit der Tanks inkl. Auffangwanne zu prüfen. Über die korrekte Aufstellung, die Dichtheit und die Funktionstüchtigkeit dieser Anlagenteile innerhalb der gesamten Anlage sind Prüfprotokolle zu erstellen und dem Anlageninhaber mindestens in entsprechender Amtssprache auszuhändigen.

Betrieb

Die Befüllung der Kleintanks darf ausschliesslich von Hand mit einer selbsttätig schliessenden Zapfpistole erfolgen. Die Fördermenge darf dabei höchstens 200 l/min im freien Auslauf betragen. Das Lagergut darf höchstens 40 °C Einfülltemperatur aufweisen.

Die maximale Lagertemperatur einer Lagerflüssigkeit resp. der Umgebung des Tanks darf 30 °C nicht überschreiten. Die Lagergüter dürfen keine Lösungsmittel oder andere Bestandteile mit Flammpunkt unter 55 °C enthalten. Füllvorgänge sind vollständig visuell zu überwachen.

Wartung und Revision

Der Inhaber dieses Dokumentes hat sicherzustellen, dass der Anlageninhaber im Besitz sämtlicher Anleitungen für den Betrieb, die Wartung und die Revision der Tanks ist. Diese Anleitungen müssen in entsprechender Amtssprache vorliegen.

Kennzeichnung der Kleintanks

Jeder einzelne Tank ist an gut sichtbarer Stelle mittels Typenschild dauerhaft und gut lesbar zu kennzeichnen mit mindestens folgenden Angaben:

- KVV- (CCE-/CCA-) Dokument Nummer und Dokument Inhaber;
- Hersteller und qualifizierte Einbaufirma mit Pikettdienst und Telefonnummer;
- Typenbezeichnung und Fabrikationsnummer, Fabrikationsdatum;
- Werkstoff: Polyethylen hoher Dichte (PE-HD), «SMP»-Kennzeichnung bei Biodiesel;
- Betriebsdaten: Nennvolumen, zulässige Temperatur, Betriebsdruck: «drucklos»;
- Zugelassene Lagergüter und deren Konzentration;
- Kurz-Betriebsanleitung;
- ATEX-Kennzeichnung (bei Bedarf), elektrische Erdung;

Besondere Bestimmungen

- Mischtemperatur im Tank bei Befüllen mit warmem Lagergut: kurzzeitig maximal 40 °C;
- Dauertemperatur des Lagergutes und der Umgebung des Tanks: maximal 30 °C;
- Falls die Tanks – aus Gründen der Gefährlichkeit des Lagergutes – an Stelle einer Zapfpistole über eine fest angeschlossene Rohrleitung befüllt werden, müssen sie gemäss «Regeln der Technik» mit zusätzlichen Schutzeinrichtungen ausgerüstet sein;
- Für die Lagerung nicht aufgeführter Lagergüter ist ein separater Beständigkeitsnachweis an den KVV-Sachverständigen zu erbringen;
- Die Kleintanks dürfen nur innerhalb von Gebäuden aufgestellt werden;
- Dieses Dokument gilt nur für den geprüften Gegenstand. Änderungen sind dem KVV-Sachverständigen unverzüglich zu melden; sie bedürfen der Begutachtung;

Der Sachverständige gemäss KVV

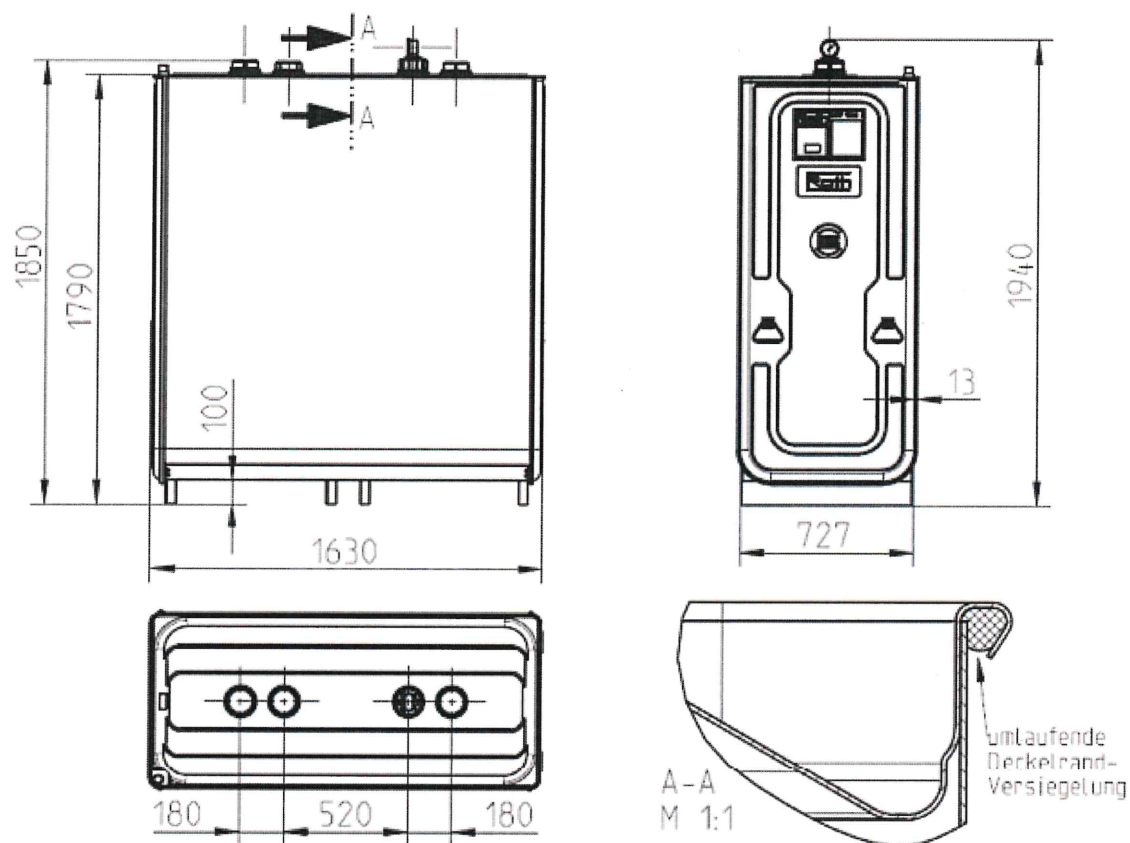
SVTI - Kesselinspektorat, anerkannte Prüfstelle



Wolfgang Helbling
Leiter Gefahrgut



Markus Staub
Sachverständiger

Darstellung: Einzelaufstellung:**Darstellung:** Reihenaufstellung:

Tanksystem (max.5 Tanks)

